

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

Tel.: +49 38558814854

Fax.:

#### Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum 12.01.2022 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 11.03.2022

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

**20004-E7-0003**

**Unterbringung Landesdienststellen**

**Behördenzentrum Blücherstr.1- 3**

Vergabenummer

Leistung

**21E0229N**

**Rollregalanlage H5**

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Unbedenklichkeitsbesch. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- 217 COVID-19 bedingte Mehrkosten, Erklärung zum Datenschutz

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind**

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 
- 
-

**3.2 - frei -****3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich für  
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.  
**6.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>20004-E7-0003</b>	Baumaßnahme: <b>Unterbringung Landesdienststellen</b>
Vergabenummer: <b>21E0229N</b>	Leistung: <b>Rollregalanlage H5</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:**

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 19053

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-  
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-  
zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen  
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu  
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot  
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht  
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der  
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten  
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die  
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-  
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-  
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-  
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des  
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden  
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-  
teilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe  
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-  
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-  
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-  
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-  
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>Unterbringung Landesdienststellen Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>	<b>21E0229N</b>
Leistung	
<b>Rollregalanlage H5</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 217 COVID-19 bedingte Mehrkosten
- Erklärung zum Datenschutz

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:  
siehe LV
- 

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 
-



**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder
- 

**2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-

	Vergabenummer	
	<b>21E0229N</b>	
<b>Baumaßnahme</b> <b>Unterbringung Landesdienststellen</b> <b>Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>		
<b>Leistung</b> <b>Rollregalanlage H5</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

**Mindestanforderungen an Nebenangebote**

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
Preis					gesamte LV		wie LV oder besser



Vergabenummer	21E0229N
---------------	----------

Baumaßnahme

**Unterbringung Landesdienststellen****Behördenzentrum Blücherstr.1- 3**

Leistung

**Rollregalanlage H5****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 21.03.2022**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 16.06.2023**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- |   |  |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt   | „Vertragserfüllungsbürgschaft“                 |
| - die Mängelansprüche das Formblatt   | „Mängelansprüchebürgschaft“                    |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Für Baustrom und Bauwasser werden jeweils 0,3% der Abrechnungssumme abgezogen.  
Für Bauzwischenreinigungen werden 0,1% der Abrechnungssumme abgezogen.



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>20004-E7-0003</b>	<b>Unterbringung Landesdienststellen</b>

**Behördenzentrum Blücherstr.1- 3**

Vergabenummer	Leistung
<b>21E0229N</b>	<b>Rollregalanlage H5</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Bauvorhaben

Behördenzentrum Rostock;  
Unterbringung von Landesdienststellen im Bereich Rostock, Haus 4 und Haus 5  
Blücherstraße 1-3. 18055 Rostock

1.1 Einleitende Erläuterungen der Gesamtbaumaßnahme

Am Standort Blücherstraße 1-3 in der Hansestadt Rostock soll ein Behördenzentrum für mehrere Landesbehörden als zentraler Behördenstandort hergestellt werden. Hierzu sind landeseigene Bestandsgebäude aus den 1950er-Jahren zu sanieren und umzubauen, ergänzt durch Erweiterungsbauten.

Am Standort in der Blücherstraße sollen als Landesbehörden untergebracht werden: LAGuS, StALU - MM, LASuV, AfRL - RR.

Grundstück:

Das Baugrundstück liegt direkt innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist über die drei angrenzenden Straßen: Blücherstraße, Zum Güterbahnhof und die Ferdinandstraße zu erschließen. Im Zuge der vorgezogenen Baumaßnahmen wird eine auf dem Baufeld querende Baustraße zwischen der Ferdinandstraße und der Straße "Zum Güterbahnhof" hergestellt.

Gebäude:

Auf dem Baugrundstück befindet sich aktuell ein unter Denkmalschutz befindliches aus 3 Gebäudeteilen bestehendes Gesamtensemble. Entlang der Ferdinandstraße und Zum Güterbahnhof erfolgt die Erweiterung der Landesbehörden durch zwei Neubauten. Beide Neubauten sind konstruktiv mit dem Bestand verbunden.

Gebäudeabmessungen:

Haus 4:  
- Anbau eines 6-geschossigen L-förmigen Neubaus im Bereich der Giebelwand Haus 3 mit direkter Anbindung zwischen den Häusern 3-4  
- 6 Vollgeschosse  
- Gebäudebreite: ca. 11,90 m  
- Gebäudelänge: ca. 42,40 x 50,50 m  
- Gebäudehöhe: ca. 19,20 / 22,30 m

bei Haus 4 handelt es sich um einen teilunterkellerten, 6-geschossigen Neubau als Massivbau. Alle tragenden Bauteile, Bodenplatten, Wände, Decken und Dächer werden als Stahlbetonbauteile erstellt. Die Dachdämmung ist das als Gefälledämmung und die dachabdichtung als 2-lagige bituminöse Abdichtung mit Kiesbelag vorgesehen. Die Fassade wird als vorgehängte hinterlüftete Fassade ausgeführt. Die Gründung erfolgt als Tiefengründung mit Betonpfählen und einer durchlaufenbden



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Pfahlkopfplatte mit 90 cm. Der Neubau Haus 4 erhält eine direkte Anbindung über die Giebelwand Huas 3, sodass die Gebäude 3 + 4 eine funktionale Einheit bilden.

Haus 5:

- freistehendes Gebäude mit Brückenanbindung an Haus 1 im 2. Obergeschoss
- 5 Vollgeschosse
- Gebäudebreite: ca. 11,90 m
- Gebäudelänge: ca. 53,25 / 58,20 m
- Gebäudehöhe: ca. 16,40 / 19,20 m

Bei Haus 5 handelt es sich um einen teilunterkellerten, 5-geschossigen Neubau als Massivbau. Alle tragenden Bauteile, Bodenplatten, Wände, Decken und Dächer werden als Stahlbetonbauteile erstellt. Die Dachdämmung ist das als Gefälledämmung und die dachabdichtung als 2-lagige bituminöse Abdichtung mit Kiesbelag vorgesehen. Die Fassade wird als vorgehängte hinterlüftete Fassade ausgeführt. Die Gründung erfolgt als Tiefengründung mit Betonpfählen und einer durchlaufenbden Pfahlkopfplatte mit 80 cm.

1.2 Baustellenbeschreibungen des Gesamtbauvorhabens - Baustelleneinrichtung -

Verkehr auf der Baustelle, Lage der dem AN überlassenen Flächen, Räume:  
Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird gesondert ausgeschrieben und umfasst neben den Arbeits- und Fassadengerüsten im Bereich der Außenwände auch die Sanitärcontainer WC-Herren und WC-Damen. Zusätzlich erfolgt durch das Los Baustelleneinrichtung die Einrichtung einer Baustromverteilung auf der gesamten Liegenschaft.

Die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung ist vom jeweiligen Gewerk vorzuhalten und in die Einheitspreise einzukalkulieren incl. notwendiger Arbeitsplatzbeleuchtung und Feuerlöscher.

Kosten für das Vorhalten und den Betrieb sowie das laufende Umsetzen der erforderlichen Absperrvorrichtungen, Verkehrssicherungsanlagen und Beschilderungen incl. aller erforderlichen Genehmigungen sind vom AN des betroffenen Loses zu tragen.

Für die Baustelleneinrichtung haftet der Auftragnehmer während der Zeit der Aufstellung, der Vorhaltung und des Abbaus für Sicherheit und Standfestigkeit. Die Baustelleneinrichtung ist mit der Bauleitung während der Bauausführung abzustimmen.

Zusätzliche Veränderungen der Baustelleneinrichtung werden nicht gesondert vergütet. Für die Baustelleneinrichtung und Lagerung stehen Restflächen auf dem Grundstück im Hof 3 zur Verfügung. Die Sicherung, Versicherung und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
<p>Bewirtschaftung dieser Flächen sind ausschließlich durch die nutzenden AN selbst vorzunehmen.</p> <p>Erforderliche Genehmigungen für den öffentlichen Bereich sind vom Auftragnehmer mit der Ordnungsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eigenverantwortlich abzustimmen und alle für den Bau notwendigen Genehmigungen einzuholen.</p> <p>Das Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist in die Einheitspreise einzurechnen, wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben.</p> <p>Die Einfahrt auf das Grundstück ist nur von der Ferdinandstraße (2 Baustellenzufahrten) aus möglich, Wendemöglichkeiten können im Hof 3 sichergestellt werden, Hof 3 ist über eine Rampe zu erschließen. Im Bereich Hof 1 / Hof 2 besteht während der Bauphase im Bereich der bauseits gestellten Rampenanlage eine Wendemöglichkeit für Transporter. Eine Wendemöglichkeit von Sattelzügen o.ä. besteht lediglich im Einmündungsbereich der baustellenzufahrt über die Ferdinandstraße.</p> <p>Arbeitsgerüste an der Außenfassade werden während der normalen Standdauer zur Mitbenutzung überlassen.</p> <p>Der Einsatz von Kranen ist dem Bieter freigestellt. Falls Baustellenkrane oder Mobilkrane eingesetzt werden sollen, ist dieses in den Einheitspreisen einzukalkulieren.</p> <p>Vom AG werden dem AN innerhalb der im Bau befindlichen Gebäude keine Räume als Lagerfläche oder Aufenthaltsraum für das Personal zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Materiallagerungen besteht keine Möglichkeit der Unterbringung von Unterkunftscontainern im Bereich der BE Hof 2 + 3. Der AN ist berechtigt, in Abstimmung mit der Bauleitung und den anderen Baubeteiligten Lagerflächen bzw. einen Materialcontainer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten im Baustellenbereich Hof 3 aufzustellen.</p> <p>Die Anlieferung von Materialien erfolgt über die beiden Baustellenzufahrt im Bereich der Ferdinandstraße. Mit Abschluss der Straßen- und Kanalbauarbeiten ist eine zusätzliche Baustellenzufahrt im Bereich der Straße am Güterbahnhof möglich. Ein Schwerlasttransfer über die zusätzliche Baustellenzufahrt wird durch den Bauherrn nicht gestattet.</p> <p>Als Lagerflächen stehen in erster Linie die durch den AG zugewiesenen Baustellen- einrichtungsflächen Hof 3 und in teilbereichen Hof 2 zur Verfügung. Auf den Fluren und in Zugangsbereichen darf kein Baumaterial gelagert werden. Andere Lagerflächen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind bei Notwendigkeit vom AN mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>				

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorgaben zur Beseitigung von Abfall:  
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle in einem saubereren Zustand zu halten, und hat für seine Gewerke die laufende Baustellenreinigung vorzunehmen. Aller anfallender Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung beinhaltet auch die Einhaltung von Vorschriften und Erlassen, welche die Klassifizierung und Beseitigung von Abfällen betreffen.

Wird Bauschutt nach Aufforderung durch die Bauleitung, auch mündlich, nicht entfernt, wird zu Lasten des Auftragnehmers ein Drittunternehmen mit der Beseitigung beauftragt. Vom AN bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben. Vereinbarungen zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen, dem Bauherrn und dem AN. Zur schnellen Klärung aller Fragen, welche die Durchführung der Baumaßnahme betreffen, finden regelmäßige wöchentliche Baubesprechungen zwischen den Baubeteiligten statt, die Teilnahme für alle Gewerke ist zwingend. Getroffene Vereinbarungen, Leistungen und Termine sind einzuhalten.

1.3 Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe:

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung und Erkundung der Örtlichkeiten eingehend von der Baustelle, ihrer Zugänglichkeit und aller sonstigen für die Bauausführung wichtigen Fakten und Gegebenheiten zu unterrichten und hieraus seine Preisforderung zu stellen. Der anbietende Unternehmer erklärt durch Abgabe dieses Angebotes, dass er nach eventueller Auftragsannahme keine Ansprüche auf Mehrkosten wegen Unkenntnis der Örtlichkeit bei Angebotsabgabe im Bezug auf Zufahrts- und Lagerungsmöglichkeiten, die Transportwege und Behinderung in der Bewegungsmöglichkeit im und am Gebäude etc. stellen wird.

Die mitgelieferten Planungsunterlagen sind zu prüfen, und auf Widersprüche zu den örtlichen Gegebenheiten ist schriftlich hinzuweisen.

Eine Besichtigung des Grundstücks ist mit dem AG abzustimmen. Für die Sicherheit auf dem Grundstück ist der Bieter selbst verantwortlich. Die Arbeiten werden im laufenden Betrieb des Gerichtstandortes Domstr. 6/7 ausgeführt. Es ist jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass der Gerichtsbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird.

Lage der Baustelle:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Blücherstraße 1-3 18055 Rostock		
		Die durch den Bauherrn ausgegebene Baustellenordnung ist zu beachten.		
		1.4 Planunterlagen:		
		1.4.1 Montage und Werkstattpläne: Sämtliche durch den Auftragnehmer zu erstellenden Werkstattpläne und Montagepläne werden dem Auftraggeber 2 Wochen nach Auftragsvergabe in 1-facher Ausfertigung in Papierform und digital als dwg und PDF zur Prüfung zu übergeben.		
		Die geprüften Werkstattpläne und Montagepläne sind nach Einarbeitung der Prüfanmerkungen und Freigabe 2-fach in Papierform und digital als dwg und PDF zu übergeben.		
		1.4.2 Baustelleneinrichtungsplan: Der AN legt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, dieser wird entsprechend dem Baufortschritt vom AN aktualisiert.		
		Für die Baustelle ist vom Bauherren ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung beauftragt. Generell sind zusätzlich zur allgemeinen üblichen Einhaltung der für das Gewerk zu treffenden Arbeitsschutzbestimmungen die im SIGE-Plan enthaltenen koordinativen Maßnahmen einzuhalten. Diesbezügliche Änderungen sind vorab mit dem SIGEKO in Zusammenarbeit mit der Bauleitung abzustimmen. Im Zusammenwirken mit der Bauleitung hat der SIGEKO Weisungsrecht auch gegenüber den Mitarbeitern der Auftragnehmer. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmers für die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen bleibt davon unberührt.		
		1.4.3 Dokumentation: Zum Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Dokumentation zu erstellen und 5-fach in Papier und 2-fach digital zu übergeben. Als Mindestbestandteil müssen sie alle verarbeiteten sicherheitsrelevanten Bauteile, Sonderbauteile, Werkstattpläne, Zulassungen, Pflegehinweise, Nachweis der Einweisungen, Prüfbücher etc. enthalten. Für brandschutzrelevante Bauteile ist zusätzlich jeweils ausreichende Zeit vor Ausführung eine Dokumentation 2-fach in Papier und 1-fach digital zu erstellen, sodass vorab die Einbaufähigkeit nachgewiesen werden kann und alle relevanten Bauteile für den Brandschutznachweis vorliegen.		
		Die Unterlagen zur Dokumentation sind rechtzeitig und vollständig den Vertretern des Bauherrn zur Prüfung vorzulegen;		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

stehen diesem 2 Wochen zu.

Die Dokumentationsunterlage ist ein entscheidender und wichtiger Teil der Leistung des Auftragnehmers. Ohne die Vorlage der vollständigen geprüften Dokumentationsunterlage und in geforderter Form und Exemplaren ist daher wegen Fehlen eines wichtigen Teils der Leistung keine Abnahme möglich.

1.5 Terminplanung:

Die jeweiligen, durch den AN zu realisierenden terminlichen Meilensteine sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigefügten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet. Die Schnittstellentermine zu anderen im Gesamtanlaufplan dargestellten Gewerken sind durch den AN zu gewährleisten. In Abstimmung mit dem AG ist vom AN unter Berücksichtigung seiner angebotenen Technologien ein konkreter gewerkebezogener Bauablaufplan zu erarbeiten, der zum Vertragsbestandteil erhoben wird. Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und AK) zu untersetzen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Werkplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) zu berücksichtigen, sodass die Gesamtterminkette gewahrt wird.

1.6 Bautagebuch:

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVBIE wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuches des Bundes) einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen arbeitstäglich zu führen hat. Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben. Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein. Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

1.7 Baubesprechungen

Der Auftragnehmer oder ein entscheidungsbefugter Vertreter (Bauleiter) verpflichtet sich zur Teilnahme an wöchentlichen Bausitzungen zur Koordinierung der Bauarbeiten, die nicht gesondert vergütet werden. Entstehende Kosten (Fahrkosten etc.) sind in die EP einzurechnen. Die Sitzungen werden von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Bauüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Alle schriftlich mitgeteilten oder vereinbarten Zwischen- und Endtermine, insbesondere der Bauzeitenplan, gelten als Vertragsfristen. Bedenken gegen die im Bauzeitenplan festgesetzten Fristen sind rechtzeitig gegenüber der Bauleitung, z. B. während der Bausitzungen, zu äußern.

#### 1.8 Baulärm

An der angrenzenden Bebauung sind, entsprechend § 66 Abs. 2 BimSchG in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - aus immissionschutzrechtlicher Sicht folgende Richtwerte durch Baulärm nicht zu überschreiten:

- 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr: 55 dB (A)
- 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr: 40 dB (A)

#### 1.9 Fassadengerüst

Das Fassaden- und Arbeitsgerüst wird durch einen anderen durch den AG gebundenen Auftragnehmer gestellt. Die Gerüste werden mit einer Gerüstbreite von 90 cm, Lastklasse 4 hergestellt. Auf der Innenseite der Gerüste wird bauseits eine Konsole und ein zusätzliches Innengeländer als Absturzsicherung vorgehalten. Die Erschließung der Gerüste erfolgt über Treppentürme.

Sollten durch den AN der Materialtransport mittels Aufzügen am Gerüste geplant werden, so sind diese Anbauten vorab mit dem Ersteller des gerüste abzustimmen und innerhalb der Einheitspreise einzukalkulieren.

### 3. BAUSTELLENEINRICHTUNG

3.1 Soweit keine gesonderten Ansätze in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, hat der AN sämtliche für die eigene Leistung erforderliche Baustelleneinrichtung in die Einheitspreise einzukalkulieren, die über die bauseits vorgesehene Herstellung und Unterhaltung von Baustraßen, Baubeleuchtung, der Verkehrswege und sanitärer Einrichtungen hinausgeht, insbesondere die Maßnahmen von Umwelt -und Gewässerschutz und die Entsorgung von sämtlichem Schutt und Abwässern etc.

Im Los Baustelleneinrichtung werden folgende Leistungen hergestellt:

- Bauzaun,
- Bauwasser,
- Baustrom,
- Lagerflächen,
- Sanitäreinrichtungen,
- Besprechungscontainer.

Die für die Arbeiten notwendigen Lager- und Personalcontainer stellt der AG dem AN die Aufstellflächen im Hof 3 zur Verfügung.

3.2 Bei der Aufstellung von Lagerplätzen, Containern, etc. hat sich der AN mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen und nur die ihm zugewiesenen Flächen einzunehmen. Aufenthaltsräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

#### 3.3 Baustrom/Bauwasser

Durch das Los Baustelleneinrichtung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

werden Baustromverteiler und Bauwasseranschluss zentral, der Baustrom zusätzlich innerhalb der Treppenhäuser je Haus, bereitgestellt. Alle weiteren ggf. innerhalb des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN unentgeltlich bereitzustellen.

Die Verbrauchskosten von Baustrom und Bauwasser werden wie folgt umgelegt und in Abzug gebracht:

Für den Strom- und Wasserverbrauch werden 0,6% (Baustrom 0,3%/Bauwasser 0,3%) der festgestellten Abrechnungssumme in Abzug gebracht.

Für die Baureinigung werden 0,2 der festgestellten Abrechnungssumme im Zuge der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

4. BAUABLAUF

4.1 Terminplanung

Die jeweiligen terminlichen Meilensteine für die einzelnen Gebäude sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigefügten, projektbezogenen Gesamtbauplan verzeichnet. In Abstimmung mit dem AG ist vom AN unter Berücksichtigung seiner angebotenen Technologien ein konkreter gewerkebezogener Bauablaufplan zu erarbeiten, der zum Vertragsbestandteil erhoben wird. Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und AK) zu untersetzen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Werkplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) zu berücksichtigen, sodass die Gesamtterminkette gewahrt wird.

4.2 Bauleitung des AN

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Bauleiter mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.

Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Bauleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

## 4.3 Bautagebuch

In Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ZVBIE wird festgelegt, dass der Auftragnehmer ein Bautagebuch nach den "Richtlinien für die Führung des Bautagebuches" des VHB (Vergabehandbuches des Bundes) einschließlich der für das jeweilige Bundesland geltenden Ergänzungen arbeitstäglich zu führen hat. Dieses wird dem AN durch die Bauüberwachung in Form eines auszufüllenden Musters bereitgestellt.

Insbesondere sind anzugeben:

- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN.

Ferner sind alle besonderen Anordnungen, die nicht im LV bzw. in den Zeichnungen enthalten sind, zu vermerken.

Alle Maße und sonstigen Feststellungen zur Abrechnung, die nicht zeichnerisch klar sind, sind zu beschreiben.

Kontrollgänge und Reparaturen müssen im Bautagebuch vermerkt sein.

Das Baustellentagebuch ist dem Auftraggeber, z. B. beim Baustellen-Jour fixe, zur Kontrolle vorzulegen. Eine Durchschrift ist gemäß Abstimmung mit der Bauleitung in regelmäßigen Abständen zu übergeben.

## 4.4 Baubesprechungen

Der Auftragnehmer oder ein entscheidungsbefugter Vertreter (Bauleiter) verpflichtet sich zur Teilnahme an wöchentlichen Bausitzungen zur Koordinierung der Bauarbeiten, die nicht gesondert vergütet werden. Entstehende Kosten (Fahrkosten etc.) sind in die EP einzurechnen. Die Sitzungen werden von der Bauüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Alle schriftlich mitgeteilten oder vereinbarten Zwischen- und Endtermine, insbesondere der Bauzeitenplan, gelten als Vertragsfristen. Bedenken gegen die im Bauzeitenplan festgesetzten Fristen sind rechtzeitig gegenüber der Bauleitung, z. B. während der Bausitzungen, zu äußern.

## 4.5 Baulärm

Unnötiger Lärm, Staub und sonstige Belästigungen im Zusammenhang mit dem Baugeschehen sind weitestgehend zu vermeiden. Es gilt die "Allg. Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Bebauung:  
tagsüber (7.00-20.00 Uhr) 55 db  
nachts (20.00-7.00 Uhr) 40 db

Dem LV sind folgende Planungsauszüge und Skizzen beigelegt:

ANLAGE 1: AFU-Planung Hochbau Erstausgabe  
Ausführungsplanung (Grundrisse, Schnitte, Fassadendarstellungen 1:50)

ANLAGE 2: AFU-Planung Hochbau



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufbautenliste Erstausgabe

ANLAGE 3: Bauzeitenplan Haus 5

Diese Unterlagen gelten parallel zum LV, und bilden mit der Leistungsbeschreibung die Grundlage des Angebots.

Kalkulationshinweis:

Für die Leistungserbringung Rollregalanlagen Haus 5 ist ein mehrfaches Anfahren der Baustelle samt Leistungserbringung einzukalkulieren.

Der Materialtransport ist über die im 2.UG innerhalb der Achse 5.4 vorhandenen Außentür möglich. Ein Transport über den Haupteingang, 1.UG, Achse 5.1, ist ebenfalls möglich, jedoch sind hier die Lagermöglichkeiten begrenzt vorhanden.

Leistungserbringungen:

1. Montage der Schienenanlagen
2. Montage der Rollregalanlagen nach malermäßiger Ertüchtigung der Räume.

Angebotsanforderungen - Qualität und Sicherheit

Die angebotenen Regaleinrichtungen müssen derart konstruiert, gefertigt und montiert werden, dass sie den Richtlinien des Fachausschusses Verwaltung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ZH 1/428 und weiteren berufsgenossenschaftlichen Richtlinien (z.B. BGR 234) entsprechen. Sämtliche Anlagen sind nach den entsprechenden Richtlinien herzustellen. Sie müssen dem Qualitäts- und Sicherheitsstandard RAL-RG 614/4 entsprechen oder vergleichbar sein.

Angebotsanforderungen - Technische Anforderungen

Schienensystem Rollregalanlage, 5-spurig:

Die Führungs- und Laufschiene sind in der jeweiligen Form des Herstellers aus hochwertigem Stahl ST 37 K, verzinkt, herzustellen und müssen entsprechend den auftretenden Radlasten dimensioniert sein.

Die Verlegung der Schienen erfolgt durch den AN auf der Stahlbeton-Bodenplatte (EG) bzw. Stahlbeton-Rohdecke (1.OG, 2.OG, 3.OG), bei einer jeweiligen Gesamthöhe des Fußbodenaufbaus (Dämmung + Estrich + Belag) von ca. 170 mm (EG) bzw. ca. 155 mm (1.OG, 2.OG, 3.OG), einschl. einer Vierkantrohr-Unterkonstruktion längs unter den Schienen (H ca.100 mm), welche mittels einer mit Estrichbeton unterfütterten Unterkonstruktion im Rohbetonboden verankert wird. Für die bauseitige Anarbeitung des Fußbodenaufbaus durch den AN Estricharbeiten in der gesamten Höhe sind seitlich ebene vertikale Flächen herzustellen.

Die Oberkante der Bodenschienen ist bündig mit der Oberkante des Fußbodenbelages, und die Schienen müssen im Arbeitsablauf problemlos mit Aktenwagen überfahrbar sein.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Maße, Schienenlängen etc. sind vom AN verbindlich am Bau zu prüfen. Spätere Nachforderungen wegen Behinderung beim Transport oder Aufstellen der Regale werden nicht anerkannt.

Antrieb und Betätigung Rollregalanlage:

Die herstellereigene mechanische Antrieb muss für die Sicherheit der Nutzer vollflächig verkleidet sein. Jeder Rollwagen ist an der Bedienungsseite mit einem ergonomischen Drehstern auszustatten. Die Verfahrnung einer oder mehrerer Regalachsen muss mühelos mit geringer körperlicher Belastung erfolgen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

können.  
Die Handkurbeln müssen stabil und langlebig sein.

Rollwagen/Regale:

Die fest stehenden und fahrbaren Unterkonstruktionen jeder Regalachse haben aus formstabilen Profilen zu bestehen und müssen die Radlasten entsprechend der Aktenmenge aufnehmen sowie wartungsfrei sein.  
Die fixen und mobilen Elemente sollten die gleiche Höhe haben (Sockel bei fixen Elementen).  
Alle Fahrwagen sind mit Puffern zu versehen.

Der Aufbau der Elemente muss in verwindungssteifer, frei tragender Ausführung mit möglichst geschlossenen Rahmenprofilen ohne störende und scharfe Kanten erfolgen, einschl. entsprechend notwendiger Aussteifung.

Die Fachböden müssen entsprechend der geplanten Belastung ausgelegt werden und schraublos in einem Raster von maximal 25 mm verstellbar sein, die Regalseiten bei Doppelregalen unabhängig voneinander. Gleiches gilt für die Ausstattung mit T-Pendelstangen.

Die Stirnseiten des Rollregalsystems sind an der Bedienseite vollflächig glatt und geschlossen zu verkleiden,  
Zur Kennzeichnung der Regale dienen DIN A4-Beschriftungstafeln, bei Doppelregalen 2 Stück, vorgesehen für jeweiligen Einschub von austauschbaren Beschriftungsblättern aus Normalpapier.

Das Grundmaterial aller eingesetzten Regalteile muss verzinkt sein.  
Zusätzlich sind alle Regalteile im RAL-Ton nach Wahl des AG zu lackieren bzw. mit Pulverbeschichtung zu versehen.

Grundsätzliche Festlegungen:

Die gesamte Regalanlage ist vollständig gereinigt (Staubablagerungen feucht entfernt) zu übergeben.

Für die gewählten Regale muss eine Nachlieferungsmöglichkeit in gleicher Ausführung über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährleistet sein.

Der Anbieter hat eine Zeichnung mit dem Angebot vorzulegen, die belegt, dass die in den LV-Positionen ausgewiesene Mindestkapazität der Regalanlagen mit dem angebotenen System erreicht wird, einschl. Vorlage eines Prinzipschnittes der Schienenverlegung mit Unterkonstruktion.

Dem Angebot sind ausführliches Prospektmaterial und technische Beschreibungen beizufügen.

02

**Mehrteilige Rollregalanlagen**

Vorbemerkungen:

Der Inhalt dieser Vorbemerkungen ergänzt und erläutert die zu beachtenden Punkte für die nachfolgenden Positionen. Die ständige Wiederholung dieser Punkte unterbleibt bei den einzelnen Positionen. Die preisliche Beachtung muss in den Einheitspreisen erfolgen.

Die nachfolgend beschriebenen technischen Details und Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Regalabmessungen, konstruktiven Vorgaben und hieraus resultierenden Qualitätsmerkmale sind zwingend einzuhalten. Diese Forderungen und Merkmale ergeben sich aus den baulichen Vorgaben der ARGE sowie den Qualitätsansprüchen der NutzerInnen bei einer kontinuierlichen und dauerhaften Nutzung der Regalanlagen.

Abweichungen zum Leistungsverzeichnis sind daher eindeutig und ausführlich zu erklären um eine Bewertung der Gleichwertigkeit vornehmen zu können. Anforderungen die keine Abweichung/Alternative zulassen, sind im Leistungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet. Sofern beim AG Zweifel an der Übereinstimmung von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

angebotener Leistung und Qualität des Anbietenden mit den Forderungen des LV's bestehen, erklärt sich der Anbietende bereit, kostenlos ein Musterregal innerhalb von 10 AT nach Aufforderung beim AG vorzustellen. Zusätzlich hierzu ist die Benennung von min. drei vergleichbaren Referenzprojekte erforderlich, welche min. 4 Jahre in Betrieb sind. Für die Lieferung und Montage der Regalteile vor Ort ist ein\*e deutschsprachiger Ansprechpartner\*in seitens des AN zu benennen.

Herstellung, Lieferung und der Einbau fahrbarer Regalanlagen in Ganzstahlausführung

Anzubieten, zu liefern und zu montieren sind fahrbare Regalanlagen. Diese bestehen aus doppelseitigen Regalachsen, wie sie im Leistungsverzeichnis technisch, maßlich und mengenmäßig beschrieben sind. Die angebotenen Regalanlagen müssen ein Serienprodukt sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie müssen den Sicherheitsrichtlinien (DGVU 108-007) der Verwaltungsberufsgenossenschaft entsprechen und das GS-Zeichen führen (der Nachweis ist dem Angebot beizulegen).

Die Regalanlagen müssen den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Lager- und Betriebseinrichtungen e.V. in Hagen entsprechen und das Gütezeichen RAL - RG 614/4 in der erforderlichen Klassifizierung haben (der Nachweis ist dem Angebot beizulegen). Der Anbietende verpflichtet sich die Regalanlagen nach RAL - RG 614/4 nicht nur anzubieten, sondern auch zu liefern.

Der Anbietende verpflichtet sich, vor Lieferung die Räumlichkeiten auf Übereinstimmung mit den Ausführungszeichnungen zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Raummaße und die vorhandenen Einbauten wie z.B. Heizkörper, Rohre, Kanäle usw. Dabei sind sich für die Ausführung ergebende Abweichungen sind mit dem AG abzustimmen.

Die Kosten für das Abladen, den Transport und den Einbau der Regalanlagen sind in den Einheitspreisen enthalten.

Die Abgabe des Angebotes gilt als Erklärung dafür, dass der Anbietende die Angebotsunterlagen für die Abgabe des Angebotes als ausreichend ansieht.

Die Preise sind grundsätzlich Festpreise. Sie müssen alle zum fertigen und funktionsfähigen Einbau der beschriebenen Regalanlagen erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen beinhalten, auch dann, wenn diese in den Vorbemerkungen und im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Die Gewährleistung beträgt min. 4 Jahre, beginnend mit der Abnahme der Regalanlagen. Die Nachkaufgarantie beträgt min. 10 Jahre.

1. Führungsschienen:

Die Führungsschienen sind aus Massivstahl der Güte S235JRG, galvanisch verzinkt, zu fertigen und müssen den auftretenden Raddrücken entsprechend dimensioniert sein. Die Schienenbreite darf max. 80mm betragen, die max. zulässige Vertiefung in der Schiene darf 15 mm nicht überschreiten. Die Regalschienen müssen mit einem mittleren Halbradius als Führungsprofil ausgestattet sein. Hiermit soll eine leichtgängige Einpunktführung am Laufrad erreicht werden. Die Schienenprofile müssen in ihrer Form derart beschaffen sein, dass die erforderlichen Kippsicherungen aufgenommen werden können, ohne hierfür zusätzliche Kanäle/Nebenbauten anbringen zu müssen. Alle Schienen sind als Führungsschienen auszuführen und sind somit baugleich. Schienen ohne Führungsfunktion, d.h. einfache Laufschiene, sind nicht zulässig. Durch die Führung aller Achsträger eines Regalwagens auf Führungsschienen wird ein schlingerfreies Verfahren sichergestellt und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ein absolut paralleler und leichter Lauf der Regalwagen gewährleistet.  
 Die Verlegung der Schienen erfolgt auf dem vorhandenen Rohbeton, mit einer Aufbauhöhe passend zum fertigen Fußboden (Estrich und Belag/Beschichtung) mit ca.60mm.  
 Die Schienenverlegung muss aus statischen und sicherheitstechnischen Gründen nach den Vorgaben der beigefügten Raum- und Regalplanung Z.-Nr.: 070668-3 ausgeführt werden. Die vorgegeben Schienenabstände sind hierbei zwingend einzuhalten.  
 Die Montage der Schienenanlage vor Ort erfolgt nach den Vorgaben der RAL 614/4, d.h. mit einer max. Höhen- und Seitenabweichung von 1/1000.  
 Alle Schienen sind auf der Rohbetondecke ausreichend zu fixieren. Zwischen Schienenkörper und OK-Rohbetondecke ist ein schrumpffreier Spezialmörtel zur Aufnahme und Verteilung der Regallasten einzubringen. Die gesamte Schienenkonstruktion, d.h. Schienenkörper und Unterbau ermöglichen einen einwandfreien und fachgerechten Anschluss des bauseits einzubringenden Estrichs und Bodenbelags.  
 Nach dem Einbringen der Schienenanlage ist diese an der Oberseite mit einer Metallabdeckung ausreichend gegen die Verschmutzung durch die nachfolgenden Gewerke Estrich und Bodenbelag zu schützen.  
 Der Schienenschutz muss vor der Regalmontage entfernt und entsorgt werden. Die Schienenanlage ist vor der Regalmontage fachgerecht zu säubern.  
 Das Befahren der Schienenanlage mit Aktenwangen muss nach Fertigstellung gewährleistet sein. Stolperkanten sind unzulässig. Sämtliche zur Schienenanlage gehörenden Komponenten müssen verzinkt sein.

## 2. Unterkonstruktion für fahrbare Rollregalanlage

Die Fahrwagen einer jeden Regalachse muss aus formstabilen U-Stahlprofilen, ca. 135mm hoch, zzgl. 15mm Bodenabstand, Materialstärke min. 2mm, Materialgüte min. S235 JRG, hergestellt werden und ist zu einem kastenförmigen Rahmen zu verschweißen, damit Verwindungen durch die auftretenden Lasten vermieden werden. In Tiefenrichtung sind zusätzliche U-Profile einzuschweißen die zur Aufnahme der Räder, Antriebe und Regalaufbauten dienen.  
 Geclinchte, punktgeschweißte, geschraubte oder gesteckte Ausführungen sind aufgrund der hohen dynamischen Belastungen sowie der geplanten langen Nutzung nicht zulässig.

Die Fahrwagen sind mit wartungsfreien, doppelt kugelgelagerten Laufrädern aus Grauguss mit einem Durchmesser von mindestens 130 mm zu versehen. Die Tragfähigkeit der Laufräder muss für die auftretenden Lasten ausreichend bemessen sein, jedoch min. 1500 Kg/Rad. Es dürfen ausschließlich Räder eingesetzt werden, welche aus dem Material Grauguss mit Lamellengraphit bestehen.  
 Andere Materialien sind wegen des fehlenden sog. Selbstschmiereffektes sowie der fehlenden geräuschfreien Laufeigenschaft nicht zugelassen.  
 Alle Fahrradrahmen sind mit Gummipuffern zu versehen um Auffahr-geräusche zu dämpfen und den vorgeschriebenen Sicherheits-abstand von 30 mm zu gewährleisten.  
 Sämtliche Wagen müssen mit Kippsicherungen (s. Anforderungen Führungsschienen)ausgestattet sein. Alle Kippsicherungen müssen verdeckt liegend eingebaut werden.  
 Die Kanten-/Eckbereiche der Fahrwagen sind mit einem Gummi-/weichen Kantenschutz zu verkleiden, so dass bei unbeabsichtigtem Anstoßen mit offenen Schuhwerk keine Verletzung entstehen kann.

Die Oberflächen der Unterkonstruktion müssen kunststoffpulver-beschichtet werden, Farbe nach Wahl AG.

## 3. Regalantrieb

Alle fahrbaren Regale sind mit einem Reibradantrieb auszustatten. Die Kraftuntersetzung entspricht einem

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Verhältnis von 1:3000 und kann wahlweise und kostenneutral- nach Vorgabe des AG gegen eine Kraftuntersetzung mit einem Verhältnis 1.1500 ausgetauscht werden. Bei allen Radachsen, unabhängig von der Anzahl der Radachsen/Schienenanzahl, ist min. ein Rad anzutreiben, so dass auch bei größeren Wagenlängen ein ruhiges, ruckfreies Verfahren der Achsen gewährleistet ist.

Mit dem Reibradantrieb muß ein sog. Rutschkupplungseffekt erreicht werden. Aufgrund der hieraus resultierenden sicherheitstechnischen Vorteile sind andere Antriebsarten, insbesondere formschlüssige Kettenantriebe ausgeschlossen.

Die zum Verfahren der Regale erforderliche Kraft wird über ein stirnseitig angebrachtes Handrad mit drehbarem Knauf auf das verdeckt liegend angeordnete Antriebsgetriebe übertragen.

Das Antriebsgetriebe muss vollständig abgedeckt und dauerhaft wartungsfrei sein.

Drehsterne oder andere Antriebselemente, abweichend vom v.b. Handrad, sind aufgrund der hieraus resultierenden Unfallgefahr nicht zulässig.

Alle Handräder müssen die Möglichkeit zur Aufnahme eines Regalzentralverschlusses mit Zylinderschloss besitzen.

#### 4. Regalaufbauten

Die Regalpfosten bestehen aus geschlossenen, 30 mm breiten (Ansichtsfläche) Spezial-Stahlprofilen mit einer Doppelschlitz/Rechteck-Stanzung.

Mit Tiefenstegen werden die Regalpfosten zu stabilen Regalrahmen verbunden, die die geforderte Feldlast von 600 kg je einseitigem Regalfeld (doppelseitig nutzbare Regalfelder min. 1200Kg) sicher aufnehmen und die Standfestigkeit gewährleisten.

Zum lotrechten ausrichten und stabilisieren muss jede Regalachse mindesten im ersten Regalfeld eine justierbare Diagonallängsaussteifung besitzen, welche es ermöglicht, belastungs- und toleranzbedingte Abweichungen im Regalaufbau, vertikal und horizontal, nachjustieren zu können. Da im Laufe der Nutzung wechselnde Beanspruchungen nicht ausgeschlossen werden können, sind nachjustierbare Diagonalverstrebungen zwingend zu liefern. Die Aussteifung der Regale erfolgt ausschließlich über die Diagonalverbände. Statisch erforderliche und somit fixierte Fachböden sind aufgrund der hieraus resultierenden Nutzungseinschränkung nicht zu gelassen.

Winkel-Pfosten, T-Pfosten oder U-Pfoste sowie Blechwandsysteme sind nicht zugelassen.

Die Regalaufbauten müssen eine Verstellmöglichkeit für die Inneneinrichtung im Raster 20: 20 mm aufweisen, damit eine platzsparende Verstellmöglichkeit für die unterschiedlichen Lagergüter möglich ist.

Je nach Lagergut bzw. Nutzung der Regale ist es erforderlich, einzelne Regalständer mit sog. Füllungen über die gesamte Fläche zu schließen. Diese Füllungen müssen lose einlegbar sein, nachträglich und werkzeuglos montierbar sein, und je nach Lagergut in geschlossener und gelochter Ausführung lieferbar sein. Des Weiteren ist es erforderlich einzelne Regalfelder mit einem steckbaren, werkzeuglos montierbaren Seitenanschlag im Regalständer seitlich begrenzen zu können.

Alle doppelseitigen Regalfelder sind aus zwei einzelnen Rahmen zu einem Doppelrahmen zusammen zufügen. Über den hierbei entstehenden Mittelpfosten wird eine unabhängige Verstellbarkeit der Fachböden auf beiden Regalseiten sichergestellt und ein flexibler Umbau der Regalaufbauten ermöglicht. Starre Doppelrahmen mit einem mittleren Regalprofil sowie durchgängige Fachböden sind nicht zulässig.

Alle zum Regalaufbau gehörenden Teile müssen pulverbeschichtet, Farbe nach Wahl der AG, sein.

#### 5. Regaleinrichtungen

Die Fachböden müssen schraub- und werkzeuglos leicht montierbar und verstellbar sein. Die Fachböden werden

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

unter Verwendung von min. 4 Stück  
 Doppelsteg-Fachbodenträger im Regalständer aufgenommen.  
 Das werkzeuglose Umrüsten auf unterschiedliche  
 Inneneinrichtung muss möglich sein, sofern die  
 Regaltiefe eine derartige Einrichtung zulässt.  
 Zur Vermeidung von Verletzungen und zur Schonung des  
 Lagergutes müssen die Fachböden vorne und hinten  
 dreifach und stirnseitig zweifach 30 mm hoch umgekantet  
 sein. Die Fachbodenträger dürfen nicht in den Nutzraum  
 der Regale ragen und dürfen beim Verstellen oder  
 Einbauen der Fachböden nicht aus den Einhängeschlitzen  
 herausfallen. Im Angebot müssen sämtliche Materialien  
 zur Höhenverstellung der Fachböden enthalten sein.  
 Die Tragfähigkeit des Fachbodens muss 100 kg/lfdm.  
 betragen. Die Materialstärke des Fachbodens muss 1mm  
 betragen und ist über entsprechende Materialzeugnisse  
 nachzuweisen. Es muss jederzeit möglich sein, dass  
 durch werkzeugloses Einlegen von Verstärkungsprofilen  
 die Tragfähigkeit der Fachböden um 50Kg erhöht werden  
 kann. Die Fachböden müssen entsprechend konstruktiv  
 ausgeführt sein.  
 Die Fachböden müssen die gleiche Tiefe wie die  
 Regalseitenwände aufweisen, zurückspringende Fachböden,  
 deren Abstellfläche geringer als die Regaltiefe ist,  
 sind nicht zugelassen.  
 Die Sockel- und Abdeckböden müssen baugleich zu den  
 Fachböden sein.  
 Bei doppelseitig nutzbaren Regalen sind grundsätzlich  
 Einzelfachböden zu liefern. Durchgehende Doppelböden  
 sind nicht zulässig.  
 Die gesamten Regaleinrichtungen müssen innen und außen  
 kunststoffpulverbeschichtet ausgeführt werden. Die  
 Lackstärke muss > 50my betragen. Der  
 Gleitreibungskoeffizient muß > 0,88 betragen.  
 Alle Fachböden müssen zur Aufnahme von steckbaren  
 Fachbodenanschlüssen, Gleitrandbuchstützen mit  
 Feststellschraube und Hängebügelstützen vorbereitet  
 sein.

6. Außenverkleidung

Alle Regalachsen sind an den Stirnseiten mit gelochten  
 Stahlblechverkleidung, (Lochanteil min.20%) zu  
 schließen. Kunststoffbeschichtete Faserplatten sind  
 nicht zugelassen.  
 Zur Kennzeichnung der Regalachsen sind an der  
 Bedienseite pro Regalfeld ein Beschriftungsschild  
 ca.100 mm hoch, Länge über die gesamte Regaltiefe  
 gehend, bestehend aus einem pulverbeschichteten  
 Stahlblechträgerteil und einer aufliegenden  
 Plexiglasabdeckung, anzubringen.

7. Farben, Oberflächen und Pulverbeschichtung

Mit dem Angebot sind die kostenneutral lieferbaren  
 Standard-Farben des Anbieters zu benennen.  
 Im Angebot muss berücksichtigt werden, dass ggfls. die  
 Bauteile  
 Fahrwagen, Regalaufbauten, Fachböden und  
 Regalverblendung mit unterschiedlichen Standardfarben  
 beschichtet werden.  
 Die gesamten Regaleinrichtungen müssen innen und außen  
 kunststoffpulverbeschichtet ausgeführt werden. Vor der  
 Beschichtung sind die Teile zu entfetten und mit einer  
 Phosphatierung zu versehen. Die Lackstärke muss > 50my  
 betragen. Die Qualität der Pulverbeschichtung muss min.  
 der Güte Gitterschnittverfahren GT0 entsprechen.  
 Die Pulverbeschichtung muss nach modernen  
 Herstellungsverfahren erfolgen und einen langlebigen  
 Korrosionsschutz entsprechenden den Klassifizierungen  
 und Anforderungen nach Din EN 12944 erfüllen.  
 Aus ökologischen und ökonomischen Gründen darf im Sinne  
 der gebotenen Ressourcenschonung und Klimaneutralität  
 kein verzinktes Grundmaterial zur Herstellung der  
 Regalteile eingesetzt werden.

Fragenkatalog Rollregalanlagen

Die Detailangaben des Bieters sind Bestandteil des  
 Angebotes.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ohne die Beantwortung des Fragenkatalogs wird das Angebot nicht gewertet.

1. Das Gütezeichen RAL RG 614/4 ist erteilt und beigelegt: ja/nein
2. Das GS- Zeichen ist erteilt und beigelegt: ja/nein
3. Das ISO- Zertifikat 9001:2008 ist erteilt und beigelegt: ja/nein
4. Das ISO- Zertifikat 14001:2004 ist erteilt und beigelegt: ja/nein
5. Schienenprofilabmessung max.: 80mm breit, 15mm tief: ja/nein
6. Schienenprofil-Radienschiene: ja/nein
7. Materialstärke Fahrwagen min.2mm: ja/nein
8. Gesamthöhe Fahrwagen max. 135mm +15mm Bodenfreiheit: ja/nein
9. Fahrwagen und Radträger voll verschweißt: ja/nein
10. Alle Räder sind Führungsräder: ja/nein
11. Zulässiger Raddruck mind. 1,500kg: ja/nein
12. Reibradantrieb (Rutschkupplungseffekt): ja/nein
13. Mind. 1 Rad pro Radsatz angetrieben: ja/nein
14. Alle Räder sind zweifach gelagert: ja/nein
15. durchgehende Antriebswelle im Fahrwagen kugelgelagert: ja/nein
16. Kantenschutz im Eckbereich der Fahrwagen: ja/nein
17. wahlweise kostenneutraler Austausch des Antriebs 1:3000 gegen 1:1500: ja/nein
18. Die Antriebswelle durchgehend über die gesamte Wagenbreite: ja/nein
19. Der Antrieb ist voll verkleidet: ja/nein
20. Verstellraster Regalaufbauten 20:20mm: ja/nein
21. Nachjustierbare Diagonal-Aussteifung: ja/nein
22. Belastbarkeit je Boden 100kg/lfdm. : ja/nein
23. Fachboden-Materialstärke 1mm: ja/nein
24. Belastbarkeit je einseitigem Regalfeld 600kg: ja/nein
25. Belastbarkeit je doppelseitigem Regalfeld 1200 kg: ja/nein
26. Abkantungshöhe Fachboden 30mm: ja/nein
27. Oberflächen pulverbeschichtet Farbwahl durch Auftraggeber: ja/nein

02.01 **2.UG, Raum -2.06**

02.01.01 **Fahrregal doppelseitig, Fachböden**

Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle, aufstellen und Montage einer fahrbaren Regalzeile, doppelseitig nutzbar für die Archivierung von Akten auf Fachböden, gemäß vorgenannter technischer Leistungsbeschreibung, Anforderungen, einschl. Regalsockel:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		H/B/T: ca. 2700 x 2924 x 630 (2x300mm) Schienenanzahl: 2 2 Regalfelder à: 1000mm Breite 1 Regalfeld à: 840mm Breite Fachböden: Pro Regaleinzelfeld mit jeweils 6 Fachböden, Abdeckboden und Sockelboden Beschriftungsschild: 100mm hoch, Breite ca. 500mm  An jeder Zeile: 1 Stück abgekantete Seitenwand 2 Stück DIN A4-Beschriftungstafel  Einbauort: Raum -2.06		
02.01.02	2,000	St		
		<b>Standregal einseitig</b> Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle, aufstellen und Montage einer stationären Regalzeile, doppelseitig nutzbar für die Archivierung von Akten auf Fachböden, gemäß vorgenannter technischer Leistungsbeschreibung, Anforderungen, einschl. Regalsockel:  H/B/T: ca. 2700 x 2924 x 330 (1x300mm) Schienenanzahl: 2 2 Regalfelder à: 1000mm Breite 1 Regalfeld à: 840mm Breite Fachböden: Pro Regaleinzelfeld mit jeweils 6 Fachböden, Abdeckboden und Sockelboden Beschriftungsschild: 100mm hoch, Breite ca. 500mm  An jeder Zeile: 1 Stück abgekantete Seitenwand 1 Stück DIN A4-Beschriftungstafel  Einbauort: Raum -2.06		
02.01.03	1,000	St		
		<b>Schienenanlage</b> Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle und Montage einer mehrgleisigen Regalschienenanlage, gemäß vorgenannten Allgemeinen Anforderungen, ausgelegt für die manuelle Antriebsvariante nach Wahl des AN, einschl. der gesamten Unterkonstruktion, Unterfütterung mit Estrichbeton, Befestigung am Rohboden sowie aller Befestigungsmittel.  Länge: ca. 2.665 mm, inkl. 2.Stück Schienenstopper pro Schienenstrang gem. technischer Leistungsbeschreibung  Einbauort: Raum -2.06		
02.01.04	1,000	St		
		<b>Zulage Gangverriegelung Handkurbel</b> Zulage für die vorbeschriebene fahrbare Regalzeile für die Gangverriegelung in der Handkurbel zur separaten Feststellung des Bedienganges.		
	2,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02	<b>2.UG, Raum -2.13</b>			
02.02.01	<b>Fahrregal doppelseitig, Fachböden</b>			
	Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle, aufstellen und Montage einer fahrbaren Regalzeile, doppelseitig nutzbar für die Archivierung von Akten auf Fachböden, gemäß vorgenannter technischer Leistungsbeschreibung, Anforderungen, einschl. Regalsockel:			
	H/B/T: ca. 2700 x 2924 x 630 (2x300 mm) Schienenanzahl: 2 2 Regalfelder à: 1000mm Breite 1 Regalfeld à: 840mm Breite Fachböden: Pro Regaleinzelfeld mit jeweils 6 Fachböden, Abdeckboden und Sockelboden Beschriftungsschild: 100mm hoch, Breite ca. 500mm			
	An jeder Zeile: 1 Stück abgekantete Seitenwand 2 Stück DIN A4-Beschriftungstafel			
	Einbauort: Raum -2.13			
02.02.02	3,000	St	_____	_____
	<b>Standregal einseitig</b>			
	Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle, aufstellen und Montage einer stationären Regalzeile, doppelseitig nutzbar für die Archivierung von Akten auf Fachböden, gemäß vorgenannter technischer Leistungsbeschreibung, Anforderungen, einschl. Regalsockel:			
	H/B/T: ca. 2700x 2924 x330 (1x300mm) Schienenanzahl: 2 2 Regalfelder à: 1000mm Breite 1 Regalfeld à: 840mm Breite Fachböden: Pro Regaleinzelfeld mit jeweils 6 Fachböden, Abdeckboden und Sockelboden Beschriftungsschild: 100mm hoch, Breite ca. 500mm			
	An jeder Zeile: 1 Stück abgekantete Seitenwand 1 Stück DIN A4-Beschriftungstafel			
	Einbauort: Raum -2.13			
02.02.03	2,000	St	_____	_____
	<b>Schienenanlage</b>			
	Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle und Montage einer mehrgleisigen Regalschienenanlage, gemäß vorgenannten Allgemeinen Anforderungen, ausgelegt für die manuelle Antriebsvariante nach Wahl des AN, einschl. der gesamten Unterkonstruktion, Unterfütterung mit Estrichbeton, Befestigung am Rohboden sowie aller Befestigungsmittel.			
	Länge: ca. 3.990 mm, inkl. 2.Stück Schienenstopper pro Schienenstrang gem. technischer Leistungsbeschreibung			
	Einbauort: Raum -2.13			
02.02.04	1,000	St	_____	_____
	<b>Zulage Gangverriegelung Handkurbel</b>			
	Zulage für die vorbeschriebene fahrbare Regalzeile für die Gangverriegelung in der Handkurbel zur separaten Feststellung des Bedienganges.			
	3,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03	<b>2.UG, Raum -2.25</b>			
02.03.01	<b>Fahrregal doppelseitig, Fachböden</b>			
	Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle, aufstellen und Montage einer fahrbaren Regalzeile, doppelseitig nutzbar für die Archivierung von Akten auf Fachböden, gemäß vorgenannter technischer Leistungsbeschreibung, Anforderungen, einschl. Regalsockel:			
	H/B/T: ca. 2700 x 2924 x 630 (2x300mm) Schienenanzahl: 2 2 Regalfelder à: 1000mm Breite 1 Regalfeld à: 840mm Breite Fachböden: Pro Regaleinzelfeld mit jeweils 6 Fachböden, Abdeckboden und Sockelboden Beschriftungsschild: 100mm hoch, Breite ca. 500mm			
	An jeder Zeile: 1 Stück abgekantete Seitenwand 2 Stück DIN A4-Beschriftungstafel			
	Einbauort: Raum -2.25			
	4,000	St	_____	_____
02.03.02	<b>Standregal einseitig</b>			
	Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle, aufstellen und Montage einer stationären Regalzeile, doppelseitig nutzbar für die Archivierung von Akten auf Fachböden, gemäß vorgenannter technischer Leistungsbeschreibung, Anforderungen, einschl. Regalsockel:			
	H/B/T: ca. 2700 x 2924 x 330 (1x300mm) Schienenanzahl: 2 2 Regalfelder à: 1000mm Breite 1 Regalfeld à: 840mm Breite Fachböden: Pro Regaleinzelfeld mit jeweils 6 Fachböden, Abdeckboden und Sockelboden Beschriftungsschild: 100mm hoch, Breite ca. 500mm			
	An jeder Zeile: 1 Stück abgekantete Seitenwand 1 Stück DIN A4-Beschriftungstafel			
	Einbauort: Raum -2.25			
	1,000	St	_____	_____
02.03.03	<b>Schienenanlage</b>			
	Herstellung, Lieferung frei Verwendungsstelle und Montage einer mehrgleisigen Regalschienenanlage, gemäß vorgenannten Allgemeinen Anforderungen, ausgelegt für die manuelle Antriebsvariante nach Wahl des AN, einschl. der gesamten Unterkonstruktion, Unterfütterung mit Estrichbeton, Befestigung am Rohboden sowie aller Befestigungsmittel.			
	Länge: ca. 3.475 mm, inkl. 2.Stück Schienenstopper pro Schienenstrang gem. technischer Leistungsbeschreibung			
	Einbauort: Raum -2.25			
	1,000	St	_____	_____
02.03.04	<b>Zulage Gangverriegelung Handkurbel</b>			
	Zulage für die vorbeschriebene fahrbare Regalzeile für die Gangverriegelung in der Handkurbel zur separaten Feststellung des Bedienganges.			
	4,000	St	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

02	<b>Mehrteilige Rollregalanlagen</b>			
02.01	2.UG, Raum	-2.06		
02.02	2.UG, Raum	-2.13		
02.03	2.UG, Raum	-2.25		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): \_\_\_\_\_

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20004-E7-0003**Vergabenummer **21E0229N**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Baumaßnahme

**Unterbringung Landesdienststellen****Behördenzentrum Blücherstr.1- 3**

Leistung

**Rollregalanlage H5**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0229N	
Baumaßnahme <b>Unterbringung Landesdienststellen Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>		
Leistung <b>Rollregalanlage H5</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

<b>3.</b>	<b>Ermittlung der Angebotssumme</b>			
		<b>Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten</b> €	<b>Gesamtzuschläge gem. 2.4</b> %	<b>Angebotssumme</b> €
<b>3.1</b>	<b>Eigene Lohnkosten</b> Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden  x			
<b>3.2</b>	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
<b>3.3</b>	<b>Gerätekosten</b> (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
<b>3.4</b>	<b>Sonstige Kosten</b> (vom Bieter zu erläutern)			
<b>3.5</b>	<b>Nachunternehmerleistungen<sup>3</sup></b>			
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer</b>				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:




Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0229N	
Baumaßnahme <b>Unterbringung Landesdienststellen Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>		
Leistung <b>Rollregalanlage H5</b>		

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

<b>1.</b>	<b>Angaben über den Verrechnungslohn</b>	<b>Lohn €/h</b>
<b>1.1</b>	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
<b>1.2</b>	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne	
<b>1.3</b>	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder	
<b>1.4</b>	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

<b>1.5</b>	<b>Umlage auf Lohn</b> (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
<b>1.6</b>	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:


(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>20004-E7-0003</b>	<b>Unterbringung Landesdienststellen</b>
	<b>Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>21E0229N</b>	<b>Rollregalanlage H5</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0229N	
Baumaßnahme <b>Unterbringung Landesdienststellen Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>		
Leistung <b>Rollregalanlage H5</b>		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>21E0229N</b>	
Baumaßnahme <b>Unterbringung Landesdienststellen Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>		
Leistung <b>Rollregalanlage H5</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Firma (Name und vollständige Anschrift)

**Referenzbescheinigung****Vom Referenznehmer auszufüllen:**

Referenzgeber <sup>1</sup> : Bauherr/Auftraggeber	<input type="checkbox"/> vertreten durch <sup>2</sup>
Name _____	Name _____
Anschrift _____	Anschrift _____

Bezeichnung des Bauvorhabens
------------------------------

Ausgeführte Leistung	<input type="checkbox"/> Einzelleistung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> Komplettleistung <sup>4</sup>
----------------------	--	--

Ort der Ausführung (Ort, Straße)
----------------------------------

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn _____	Fertigstellung _____
------------------------------	-----------------	----------------------

vertraglich gebunden als	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer	<input type="checkbox"/> ARGE-Partner	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pg-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m<sup>3</sup>, m<sup>2</sup>, m, St, kg, t)  
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

<sup>1</sup> Angabe der juristischen Person

<sup>2</sup> falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

<sup>3</sup> Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

<sup>4</sup> Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

**Nur vom Referenzgeber auszufüllen!<sup>5</sup>**

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
  - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
  - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
  - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
  - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
  - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
  - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
  -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

<sup>5</sup> Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bieter	Vergabenummer	Datum
	21E0229N	
Baumaßnahme <b>Unterbringung Landesdienststellen Behördenzentrum Blücherstr.1- 3</b>		
Leistung <b>Rollregalanlage H5</b>		

**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen****Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

**Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:**

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

**Hygiene unterstützende Maßnahmen:**

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

**Erklärung des Bieters**

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

## **„II. Handhabung von Bauablaufstörungen**

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar\*